



SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck

Havixbeck, 14.01.2021

An den Rat
der Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Jörn Möltgen

Anfrage zum Endausbau des Baugebiets Habichtsbach II / Planung Habichtsbach III

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möltgen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die **SPD-Fraktion** bittet um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen bzgl. des Endausbaus des Baugebiets Habichtsbach II bzw. zur Planung des Baugebietes Habichtsbach III:

Fragen zum Baugebiet Habichtsbach III

- Ist bei der Planung der Straße „Plaggenesch“ Rücksicht darauf genommen worden, dass der Bauverkehr für das Baugebiet Habichtsbach III über diese Straße führen wird?

Ja.

Ist die Straße für diesen Schwerverkehr ausgelegt?

Ja.

Sieht die Verwaltung hierbei Probleme durch den zu erwartenden Bauverkehr im Bereich der Kita Am Plaggenesch?

Nein, da ein beidseitiger Gehweg vorhanden ist.

Plant die Verwaltung für die Zeit des Ausbaus vom Baugebiet Habichtsbach III weitere temporäre Zufahrtsstraßen zur Entlastung?

Der konkrete Bauablauf ist noch nicht geplant, von daher kann diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden. Es könnte aufgrund der Umplanung im Bebauungsplan Habichtsbach III notwendig sein, wie bei der Erschließung des Baugebietes Habichtsbach II, temporär die Zufahrt über das Baugebiet Habichtsbach I zu ermöglichen.

- Gibt es für die Baugebiete ein Konzept für die öffentlichen PKW-Stellflächen? Sind diese bisher ausreichend vorhanden?

Bisher sind bei der Verwaltung keine Meldungen eingegangen, dass nicht ausreichend Stellplätze in den Baugebieten Habichtsbach I und II vorhanden wären. Für das Baugebiet Habichtsbach III liegt noch keine Verkehrsplanung vor. Von der Verwaltung ist angedacht, dass bewährte Konzept aus den Baugebieten Habichtsbach I und II fortzusetzen, allerdings ohne eine zentrale Parkfläche.

- Plant die Verwaltung öffentliche Termine für Rückfragen/Hinweise und zur Information von bisherigen Anwohnern vor dem Ausbau vom Baugebiet Habichtsbach III?

Wenn die Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebietes Habichtsbach III beginnen, wird die Verwaltung entsprechende Mitteilungen und Informationen an die Presse geben und auf ihrer Homepage veröffentlichen.

Fragen zum Baugebiet Habichtsbach II:

- Wann ist mit der Bebauung der derzeit noch nicht bebauten Flächen im Baugebiet Habichtsbach II zu rechnen? Sind den Eigentümern hierfür ggf. bereits Fristen gesetzt worden?

Im Baugebiet Habichtsbach II ist noch ein Wohnungsgrundstück unbebaut. Es besteht die Verpflichtung, dass Grundstück bis spätestens drei Jahre nach Bebaubarkeit, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, selbst zu bebauen. Die Bebaubarkeit war mit Teilabnahme der Baustraßen am 7.6.2018 gegeben. Vor diesem Hintergrund läuft die Frist am 7.6.2021 ab. Die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach steht mit dem Grundstückseigentümer in Kontakt und hat ihn schriftlich an seine Pflichten erinnert. Für die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach, besteht ein Anspruch auf Rückauflassung.

Im Bereich der Investorengrundstücke ist ein Flurstück noch nicht fertiggestellt.

Die Situation im Mischgebiet ist im Rahmen der Gesellschafterversammlung ausführlich dargestellt und protokolliert worden. Hier haben die Erteilung der Baugenehmigung bzw. Förderzusagen aufschiebende Wirkungen. Für die Projektentwicklungsgesellschaft besteht jeweils ein Anspruch auf Rückauflassung bei Nichteinhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass in allen Verträgen Fristen enthalten sind, die eine zeitnahe Bebauung sicherstellen.

- Derzeit präsentiert sich der Grünstreifen entlang des Graben A aus unserer Sicht als lehmige Matschfläche ohne jeglichen Bewuchs mit Traktorspuren. Wie plant die Verwaltung die weitere Gestaltung der Fläche und bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Die Verwaltung beabsichtigt den Grünstreifen im Frühjahr durch einen Blühstreifen, die Anpflanzung von Obstbäumen und das Aufstellen von Bänken aufzuwerten.

- An der Kurve am ‚Sandweg‘ am Graben A wurde inzwischen ein Spiegel zur Verkehrssicherung aufgestellt. Von Anwohnern wurde der Wunsch geäußert, weitere Spiegel an den anderen, ebenfalls schlecht einsehbaren Zuwegen zum Sandweg aufzustellen. Kann die Verwaltung die Sichtverhältnisse am Sandweg nochmals insgesamt prüfen?
Die Verwaltung wird die Situation beobachten und erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen.
- Gibt es Pläne für die Schaffung von Sitzgelegenheiten oder anderen Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum in beiden Baugebieten? Zum Beispiel unter Nutzung von Mitteln aus dem LEADER-Programm (Frist der Einreichung 07.02.2021)?
Wie oben bereits erwähnt sollen Bänke entlang des Graben A aufgestellt werden. Der entsprechende Förderantrag und die wasserrechtlichen Genehmigungen sind zurzeit in der Vorbereitung.
- Wurde bzw. wird ein Budget für einen Überweg/ Brücke vom Sandweg zum Spielplatz im Hangwerfeld im Haushalt 2021 hinterlegt?
Nein, da hier mit erheblichen Kosten zu rechnen ist.
- Hat die Verwaltung Erkenntnisse zur Entwicklung der Wasserqualität im Graben A seit Ausbau des Baugebiets Habichtsbach II?
Die Überprüfung der neu hinzugekommenen Einleitungsstellen hat keine Besonderheiten ergeben.
- Der Baum in der Parkfläche zwischen Habichtsbach I und II stand im Winter mehrfach dauerhaft unter Wasser. Ist der Baum hierdurch gefährdet?
Auf Dauer wäre die Eiche durch die Staunässe gefährdet. Deshalb wird eine Leitung verlegt, um die Staunässe zu vermeiden.